|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Safety Culture Ladder NEN** | | | |
| Beschlussnummer: | 2025-10 |  |  |
| Betreff: | Verlängerung des Beschlusses für Deutschland – Anzahl der Audittage für die Zulassung zu Audits auf S4/S5. | | |
| Datum: | 2025-05-22 |  |  |
| Umsetzung: | Veröffentlichung auf der Website und im Normen- und Zertifizierungsprogramm SCL 2.0 | Datum des Inkrafttreten: | 1 Januar 2025 |

Hintergrund;

Im Jahr 2023 hat der Expertenausschuss dem Antrag aus Deutschland zugestimmt, im Jahr 2024 eine Ausnahme für die Anforderungen an Auditoren zuzulassen, die Audits auf S4/S5 durchführen dürfen. Siehe hierzu Beschluss 2023-09.

Aus Deutschland kam nun der Wunsch, diese gelockerte Regelung auch im Jahr 2025 anzuwenden.

Überlegung;

Der Expertenausschuss unterstützt die Argumentation aus Deutschland, da sich die Marktbedingungen im Jahr 2024 nicht wesentlich verändert haben.

Beschluss:

Der Expertenausschuss SCL hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Expertenausschuss stimmt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Deutschland zu, den Beschluss 2023-09 für das Jahr 2025 zu verlängern.  
Das bedeutet, dass unter den nachfolgenden Bedingungen in Deutschland auch die Anzahl der Audit-Tage auf S2 angerechnet werden dürfen, wenn es um eine Zulassung für Audits auf S4/S5 geht.

Randbedingungen:

1. Dieser Beschluss gilt nur für das Jahr 2025. Ab dem 1. Januar 2026 müssen auch die Auditoren in Deutschland die reguläre Anforderung zur Anzahl der durchgeführten Audittage erfüllen, um eine Zulassung für Audits auf S4/S5 zu erhalten.

2. Im Jahr 2025 muss die Auditoren, die auf Basis dieser Ausnahme zugelassen werden, ein zusätzliches Witness Audit durchgeführt werden. 🡪 **2 Witness-Audits until the end of 2025?**